



HESSISCHER LANDTAG

09. 03. 2021

Große Anfrage

**Volker Richter (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Arno Enners (AfD),
Klaus Herrmann (AfD), Dirk Gaw (AfD) und Karl Hermann Bolldorf (AfD)**

**Folgefragen – Antwort auf die Kleine Anfrage „Positiv auf SARS-CoV-2 getestete
Bewohner der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE) in Neustadt/Hessen“ –
Teil I und Teil II; Drucks. 20/4145 und 20/4146**

Der Beantwortung der Kleinen Anfrage „Positiv auf SARS-CoV-2 getestete Bewohner der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE) in Neustadt/Hessen“ – Teil I und Teil II; Drucks. 20/4145 und 20/4146 – zufolge sollen im Berichtszeitraum 48 von 572 Einwohner der HEAE positiv auf eine Corona-Infektion getestet und die Quarantäne gegenüber sämtlichen, positiv auf eine Corona-Infektion getesteten Personen angeordnet worden sein. Zudem ist der Beantwortung der eingangs benannten Kleinen Anfrage zu entnehmen, dass „keine Verstöße von Bewohnerinnen und Bewohnern des Standortes Neustadt der EAEH bekannt“ seien, „die positiv getestet wurden“, jedoch „vereinzelt ... Kontaktpersonen der Infizierten, die ebenfalls unter Quarantäne standen, gegen die Quarantäne verstoßen“ haben.

In Bezug auf diese Quarantäne-Anordnungen ist der eingangs bezeichneten Beantwortung der Kleinen Anfrage weiterhin folgende Textpassage zu entnehmen: „Die Überprüfung der Einhaltung der Absonderung erfolgt u.a. entsprechend des generellen Zutrittskonzeptes der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen. An sämtlichen Ein- und Ausgängen der Standorte der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen werden alle Personen mit Hilfe des Systems zur Verwaltung von Personendaten hinsichtlich jeweiliger Berechtigungen überprüft. Die zur Absonderung geschaffenen Unterbringungsbereiche unterliegen darüber hinaus einem gesteigerten Hygiene- und Sicherheitsstandard aufgrund des mit dem zuständigen Gesundheitsamt abgestimmten Hygiene- und Sicherheitskonzeptes zum Umgang mit SARS-CoV-2/COVID-19 der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen. Dabei kommt es zu einer durchgehenden Überwachung des Absonderungsbereiches durch Sicherheitsmitarbeiter sowie der Gewährleistung von medizinischer Betreuung. Verstöße gegen eine angeordnete Absonderung werden unmittelbar dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet.“

Hinsichtlich der im letzten Satz der zitierten Textpassage benannten „Überwachung ... durch Sicherheitsmitarbeiter“ werden laut der in Rede stehenden Beantwortung der Kleinen Anfrage des Weiteren „die Sicherheitsdienstleistung für den Standort Neustadt der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen (EAEH) durch das Sicherheitsunternehmen Pond Security Service GmbH“ erbracht, wobei „die Vergabe und Beauftragung der Sicherheitsdienstleistung ... durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien (LBIH) erfolge.“

Die zitierten Aussagen aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage „Positiv auf SARS-CoV-2 getestete Bewohner der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE) in Neustadt/Hessen“ – Teil I und Teil II – Drucks. 20/4145 und 20/4146 – werfen die nachfolgend aufgeführten Fragen auf.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Werden
 - a) der allgemeine Gesundheitszustand,
 - b) der aktuelle Corona-Status oder
 - c) die Quarantäneanordnungenjener Personen, die in der HEAE untergebracht sind, im „System zur Verwaltung von Personendaten“ vermerkt?

2. Falls die unter dem Punkt 1 gestellte Frage zu verneinen ist: Wie wird durch die an den Aus- und Eingängen der HEAE positionierten Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes festgestellt, dass einzelne Bewohner, welche im Begriff sind die Einrichtung zu verlassen, nicht unter Quarantäne stehen?
3. Wie wird die „durchgehende Überwachung des Absonderungsbereiches durch Sicherheitsmitarbeiter“, die ausweislich der Beantwortung der eingangs bezeichneten Kleine Anfrage in der HEAE erfolgen soll, real vor Ort in der HEAE Neustadt umgesetzt?
4. Welche Maßnahmen/Sanktionen werden gegenüber Personen, die in der HEAE gegen eine Quarantäneanordnung verstoßen, durchgesetzt?
5. Wer führt die unter dem Punkt 4 erfragten Maßnahmen/Sanktionen durch?
6. Durch wen wird die ordnungsgemäße Um- und Durchsetzung der unter dem Punkt 4 erfragten Maßnahmen und Sanktionen überwacht?
7. Wie viele Sicherheitsmitarbeiter sind in der HEAE Neustadt ständig vor Ort tätig?
8. Von wem werden die Kosten für die Tätigkeit des Sicherheitsunternehmens abgerechnet?
9. Auf welchen Betrag belaufen sich die unter dem Punkt 8 erfragten Kosten pro Monat und pro Jahr?
10. Werden die unter dem Punkt 8 erfragten Kosten als Pauschalbetrag oder je nach Arbeitsanfall übernommen?
11. Erfolgte die Beauftragung des in der HEAE zuständigen Sicherheitsdienstes im Wege eines Vergabeverfahrens mit vorangegangener öffentlicher Ausschreibung?
Falls ja: Bitte Vergabeunterlagen bzw. Verlinkung übersenden.
12. Falls die unter dem Punkt 11 gestellte Frage zu bejahen ist: Welche im Zuge des Vergabeverfahrens durch die betreffenden Sicherheitsdienste zu erfüllenden Kriterien waren seitens des LBIH vorgegeben?
13. Welches Kriterium war letztlich für die Auswahl des aktuell beauftragten Sicherheitsunternehmens ausschlaggebend?
14. Im Wege welcher Handlungen im Einzelnen haben die in der eingangs bezeichneten Beantwortung der Kleinen Anfrage benannten „Kontaktpersonen von infizierten Personen“ gegen die Quarantäne-Anordnung verstoßen?
15. Sind die unter dem Punkt 14 erfragten Kontaktpersonen ebenfalls in der HEAE Neustadt untergebracht?
16. Welche Maßnahmen/Sanktionen wurde gegen die unter dem Punkt 14 erfragten Kontaktpersonen ausgesprochen?
17. Wurden die unter Punkt 16 erfragten Maßnahmen/Sanktionen durchgesetzt und – falls ja – in welchem Wege und - falls nicht – weshalb nicht?
18. Hat sich der Bürgermeister der Stadt Neustadt an die Landesregierung, an das zuständige Regierungspräsidium, an die Polizei oder an das Gesundheitsamt gewandt, um sich über die unter dem Punkt 14 erfragten Verstöße zu informieren?
19. Falls die unter dem Punkt 18 gestellte Frage zu bejahen ist: Zu welchem Zeitpunkt hat sich der Bürgermeister an die entsprechende(n) Stelle(n) gewandt?
20. Seit wann sind auf Seiten der Landesregierung die vereinzelt Verstöße gegen Quarantäne-Anordnungen von Seiten der betreffenden Kontaktpersonen bekannt?
21. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung erwogen, um die von den Kontaktpersonen vorgenommenen Verstöße gegen die Quarantäneanordnungen zu unterbinden?
22. Durch wen wurden die unter dem Punkt 21 erfragten Maßnahmen umgesetzt?
23. Wie viel Hektar umfasst das gesamte Gelände der HEAE in Neustadt/Hessen?
24. Wie viele Gebäude umfasst die HEAE in Neustadt?

25. Wie werden die jeweiligen Gebäude genutzt? (Bitte nach einzelnen Gebäuden gesondert aufschlüsseln)
26. Ist das Gelände der HEAE rundherum durchgängig eingezäunt?
27. Erfolgt an der Umzäunung bzw. Geländegrenze der HEAE eine Videoüberwachung zum Schutz der Einrichtung?
28. Welche Personen außer den dort untergebrachten Personen sind zum Betreten der HEAE Neustadt berechtigt?
29. Welche Voraussetzung müssen erfüllt sein, um die HEAE betreten zu dürfen?
30. Wie wird sichergestellt, dass zugelassene Besucher keinen Kontakt mit abgesonderten Personen haben und wie wird dieses Kontaktverbot vor Ort überwacht?

Wiesbaden, 9. März 2021

Volker Richter
Claudia Papst-Dippel
Arno Enners
Klaus Herrmann
Dirk Gaw
Karl Hermann Bolldorf